

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

### Bestellung einer Schriftführerin und ihrer Stellvertretung

### Beschlussorgan

Unterausschuss Stellenplan

Gremium	Datum
Unterausschuss Stellenplan	09.06.2015

### Beschluss:

Der Unterausschuss Stellenplan bestellt für die Sitzungen der Wahlperiode 2014-2020 Frau Heike Kröll zur Schriftführerin und Frau Silvia Goretzki zur stellvertretenden Schriftführerin und beschließt die Verwendung einer Tonbandaufzeichnung (digitalen Aufzeichnung) zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Gemäß § 34 Absatz 1 Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen des Stadt Köln (GeschO) in Verbindung mit § 31 Absatz 1 Satz 1 GeschO bestellt der Unterausschuss Stellenplan zu Beginn der Ratsperiode je eine städtische Bedienstete/einen städtischen Bediensteten zur Schriftführerin/zum Schriftführer bzw. stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführer.

Gemäß § 34 Absatz 7 Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln kann die Verwaltung zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift die Verhandlungen des Ausschusses auf Tonband aufnehmen, wenn der Ausschuss es beschließt.

Das Tonband darf nicht für andere Zwecke verwendet werden und ist spätestens drei Monate nach Erstellung der Niederschrift zu löschen. Die Ausschussniederschriften sollen zwei Wochen nach der Sitzung der/dem Ausschussvorsitzenden zur Unterschrift vorgelegt werden. Ein stenographischer Bericht wird nicht gefertigt. Die Niederschrift über die Sitzungen des Ausschüsse sind innerhalb von drei Wochen der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister, den Fraktionen, den nicht einer Fraktion angehörenden Ratsmitgliedern, den Ausschussmitgliedern und ihren Stellvertreterinnen/Stellvertretern zu übersenden.